

Beitragsordnung des VfB 07 Klötze e.V.

§1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
3. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die einzelnen Bestandteile der Beitragsordnung vor.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
3. Die festgesetzten Beträge werden ½ jährlich zum 10. März und 10. September der folgenden Jahre erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§3 Beiträge

01	Erwachsene (Wettkampfsport u. Fitness)	120,-€ pro Jahr
02	Erwachsene (Freizeitsportler)	96,-€ pro Jahr
03	Senioren ab 60 Jahren u. Behinderte	60,-€ pro Jahr
04	Lehrlinge u. Studenten	84,-€ pro Jahr
05	Kinder u. Schüler (ohne Einkommen)	60,-€ pro Jahr
06	Passive Mitglieder	50,-€ pro Jahr
07	Mitglieder in verantwortender Funktion	60,-€ pro Jahr

1. Mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages kann ein Mitglied in zwei Sparten des Vereines trainieren.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen Anhalt e.V. (LSB SA), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB SA festgelegten Sätze.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird im SEPA - Lastschriftverfahren halbjährlich zum 10.03. und 10.09. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht im Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 10.03 u. 10.09. eines jeden Jahres auf das angegebene Konto des Vereines.
5. Säumige Beiträge können bis zu 3 Jahre rückwirkend eingefordert werden. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5€ pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt während eines Halbjahres, so ist der Beitrag des Halbjahres komplett zu entrichten. Eine gesonderte Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§5 Bankverbindung

1. Alle Zahlungen im Sinne dieser Ordnung haben auf das Geschäftskonto unseres VfB 07 Klötze e.V. zu erfolgen.
2. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.
 - a. IBAN: DE8681055553020001403
 - b. BIC: NOLADE21SAW
 - c. Sparkasse Altmark West

§6 Vereinsaustritt

1. Der Austritt aus dem VfB 07 Klötze e.V. ist in § 4 der Satzung des VfB 07 Klötze e.V. Geregelt.

§7 Schlussbestimmungen

1. Diese Beitragsordnung wurde in der vorliegenden Form auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 23.11.2018 beschlossen.
2. Diese Beitragsordnung tritt am 01.Januar 2019 in Kraft.
3. Alle bisherigen Beitragsregelungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Klötze, 23.11.2018

Präsident

Versammlungsleiter

Seiten 2 von 2